

Die Abbildung ist an manchen Stellen unscharf bis zur Unleserlichkeit und umfaßt nicht einmal den vollständigen Text. Leider ist das Original im Archivio Capitolare von Reggio Emilia unauffindbar, und man behauptet sogar, daß ein solches dort niemals verwahrt worden sei²⁵. Glücklicherweise ließ sich eine vom Original genommene Abschrift des 18. Jahrhunderts ausfindig machen, mit deren Hilfe die fehlenden Teile bzw. nicht eindeutig oder überhaupt nicht mehr lesbaren Stellen lückenlos ergänzt werden können²⁶.

Das mit blinden Linien versehene Pergamentblatt südlicher Provenienz²⁷ ist ungefähr doppelt so hoch wie breit. Sein Format (ca. 60 cm × ca. 30 cm)²⁸ entspricht nahezu dem des außerhalb der Kanzlei bearbeiteten D. 220 für Fruttuaria, das in seinen Proportionen eine Ausnahme darstellt²⁹. Die erste Zeile – sie wird durch ein Kreuz eingeleitet – und die Signumzeile wurden in verlängerter Schrift eingetragen. Dem Monogramm fehlt der Vollziehungsstrich, der von links unten nach rechts oben durch die Mitte hätte verlaufen müssen³⁰. Es weist eine Gestalt auf, die erstmals 1058 im D. 34 für Padua anzutreffen ist. Zu lesen ist also: *HEINRICVS DEI GRATIA QVARTVS REX*. Rekognitions- und Datumzeile sowie Siegel fehlen. Der Kontext setzt in der ersten Zeile ein und erstreckt sich sodann über 27 Zeilen. Die

25) Laut ausführlicher brieflicher Auskunft von Can. Dr. Guido Agosti, dem auch an dieser Stelle für seine Recherchen gedankt sei. Auch in dem von Monsignore Francesco Milani, dem Direttore degli Archivi Vescovile e Capitolare, erstellten „Repertorio in regesto delle 'scritture' conservate nell'Archivio Capitolare del duomo di Reggio Emilia“ (in: Studi in onore di Gilberto Baroni, vescovo di Reggio Emilia-Guastalla nel 75° compleanno, 1988) ist der Entwurf nicht verzeichnet.

26) Die Abschrift stammt von Prospero Fontanesi und befindet sich in der Biblioteca Municipale in Reggio Emilia, Mss. Regg. C. 97 (Copie di documenti interessanti la storia di Reggio Emilia, vol. VI^o).

27) Der untere Rand des Originals ist in einer Breite von mehreren cm nach vorn umgeschlagen, so daß ein Stück der Rückseite zu sehen ist, vgl. Abb. 2. Ob diese Plica zur Befestigung des Siegels dienen sollte (also eine Bullierung beabsichtigt war), läßt sich nicht entscheiden, da auf dem Foto keine Löcher oder Einschnitte zu erkennen sind. Mit Sicherheit kann dagegen ausgeschlossen werden, daß darunter noch Text steht, da Fontanesi (vgl. Anm. 26) seine Abschrift des Originals (das er für eine „copia antica“ hält) gleichfalls mit „invictissimi“ beendet und ausdrücklich vermerkt: „manca il notaro (sic) e la data“.

28) Dieses Zahlenverhältnis ergibt sich aus einem Vergleich mit der Urkunde Nikolaus' II. JL 4393 (deren Maße bei J.v. Pflugk-Hartung, Acta pontificum Romanorum inedita 2 [1884], 92 angegeben werden), unter der Voraussetzung, daß der Schreiber in beiden Fällen die gleiche Schrifthöhe eingehalten hat.

29) Vgl. MGH DD 6,3 S. LXXXV.

30) Vgl. hierzu und zum Folgenden MGH DD 6, 3 S. XC.